

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[\[IG_K-LG_23153\]](#)

verschlossenes Kuvert im Sammelumschlag

- persönlich -
Dr. Harald Hesral
c/o Vors. Richter
Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

verschlossenes Kuvert im Sammelumschlag

- persönlich -
Frau Kunz
c/o Richterin
Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

verschlossenes Kuvert im Sammelumschlag

- persönlich -
Frau Dr. Reich-Malter
c/o Richterin
Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

verschlossenes Kuvert im Sammelumschlag

- persönlich -
Herrn Liegl
c/o ehrenamtlicher Richter
Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

verschlossenes Kuvert im Sammelumschlag

- persönlich -
Herrn Türk-Berkhan
c/o ehrenamtlicher Richter
Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

Ihre Aktenzeichen: L 12 KR 179/22, L 12 KR 180/22,
L 12 KR 325/22 – L12 KR 329/22

meine Aktenzeichen:

[\[IG_K-LG_23100\]](#) bis [\[IG_K-LG_23119\]](#),
[\[IG_K-LG_23200\]](#) bis [\[IG_K-LG_23214\]](#),
[\[IG_K-LG_23115\]](#), [\[IG_K-LG_23120\]](#) bis [\[IG_K-LG_23153\]](#) ff
[\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2320\]](#)
[\[IG_K-PL_518\]](#)

alle referenzierten Dokumente [\[IG_K-XX_23yyy\]](#) oder [\[IG_O-XX_yyyyy\]](#) sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webaufruf der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> , die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

politisch motivierte Willkürjustiz in den Berufungsverfahren

- **Berufungsklage 3 vom 20.04.2022**
- **Berufungsklage 4 vom 20.04.2022**
- **Berufungsklage 5 vom 04.08.2022**

1)

Am 31.08.2023 habe ich „auf richterliche Anordnung“ ein auf den 24.08.2023 datiertes Schreiben vom 12. Senat des Bayerischen Landesozialgerichts erhalten, in welchem mitgeteilt wird

„die o.g. Verfahren sind abgeschlossen.

Ihr Schreiben vom 14.08.2023 haben wir kenntnisnehmend zu den Akten genommen.

Eine Änderung der Entscheidungen wäre bereits aus Rechtsgründen nicht zulässig.“

Mein Schreiben vom 14.08.2023 kann man nicht kenntnisnehmend zu den Akten nehmen, denn es gibt ein solches Schreiben nicht.

Es wird also **richterlich angeordnet**, dass eine Änderung der Entscheidungen aus Rechtsgründen nicht zulässig wäre. Es wird also richterlich angeordnet, wie das Recht sich zu verhalten hat und was die Gesetze zuzulassen haben oder nicht. Die Vorstellung, dass Gesetz und Recht sich nach den richterlichen Anordnungen des Vors. Richters des 12. Senats des Bayer. LSG zu richten haben ist extrem lächerlich und passt ins abgelieferte Bild.

2)

Ich habe Sie jeweils mit an Sie persönlich gerichtetem Schreiben vom 19.08.2023 in verschlossenem Kuvert mit umfangreichen Anlagen (s.u.) dazu aufgefordert zu Ihren in den Anlagen nachgewiesenen Gesetzesbrüchen bis zum 08.09.2023 Stellung zu nehmen. Sie haben die Frist kommentarlos verstreichen lassen und auch keinerlei Absicht mitgeteilt reagieren zu wollen.

Nachdem Sie in den 3 Berufungsverfahren nachgewiesenermaßen 5671 Gesetzesbrüche zu meinem Schaden, davon 928 eigene Straftaten, darin enthalten 918 Verbrechen, und 3473 Beihilfen zu Straftaten anderer begangen haben, sind Sie ohne jeden Zweifel Partei in diesem Rechtsstreit. Als Partei haben Sie sich zu den Vorwürfen der massiven Gesetzesbrüche, Straftaten bzw. Verbrechen zu erklären. Nach § 138 ZPO gilt folgendes:

§ 138 Erklärungspflicht über Tatsachen; Wahrheitspflicht ZPO

(1) Die Parteien haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben.

(2) Jede Partei hat sich über die von dem Gegner behaupteten Tatsachen zu erklären.

(3) Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen, wenn nicht die Absicht, sie bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen der Partei hervorgeht.

(4) Eine Erklärung mit Nichtwissen ist nur über Tatsachen zulässig, die weder eigene Handlungen der Partei noch Gegenstand ihrer eigenen Wahrnehmung gewesen sind.

Die vorgebrachten Tatsachen der TATSACHENFESTSTELLUNG wurden somit in keinem Punkt auch nur ansatzweise bestritten und sind deshalb nach § 138 ZPO „als zugestanden anzusehen“. Eine Absicht der Beklagten nach §138 Abs. 3, diese Tatsachen bestreiten zu wollen, wurde ebenfalls nicht erklärt.

Ich wiederhole also die Zusammenfassung der **von Ihnen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zugestandenen TATSACHENFESTSTELLUNGEN**:

Die Richter des 12. Senats des Bayer. Landessozialgerichts, der Vorsitzender Richter Dr. Hesral, die Richterin Kunz, die Richterin Dr. Reich-Malter und die nicht als gesetzliche Richter identifizierbaren ehrenamtlichen Richter Türk-Berkhan und Liegl

haben am Ende dieser sogenannten mündlichen Verhandlung am 19.10.2022 die hier verhandelten 3 Berufungen in den Berufungsverfahren 3 vom 20.04.2022, Berufungsverfahren 4 vom 20.04.2022 und Berufungsverfahren 5 vom 04.08.2022 zurückgewiesen und die Klagen abgewiesen und dies mit den sogenannten schriftlichen Urteilen bestätigt; damit haben sie:

- die 3 Kapitallebensversicherungsverträge (Hauptbeweismittel) vollständig ignoriert ([JIG_K-LG_23150] I.A.1)
- den Regelungsgehalt des zugrunde gelegten § 229 SGB V missachtet ([JIG_K-LG_23150] I.A.2)
- den zweifelsfreien Willen der Gesetzgeber missachtet ([JIG_K-LG_23150] I.A.3)
- die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Bedingungen für das Vorliegen eines Versorgungsbezugs missachtet ([JIG_K-LG_23150] I.A.4)
- die relevante Forderung der Verfassung an ihre Rechtsprechung missachtet ([JIG_K-LG_23150] I.A.5).

| Kriminalstatistik der Richter des 12. Senats des Bayer. Landessozialgerichts | | | | | |
|--|------------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------|
| - Vors. Richter Dr. Hesral, Richterin Kunz, Richterin Dr. Reich-Malter und nicht als gesetzliche Richter identifizierbare ehrenamtliche Richter Türk-Berkhan und Liegl - | | | | | |
| in den Berufungsverfahren 3 (Klage 28.10.2019), 4 (Klage 10.06.2020) und 5 (Klage 15.03.2021) | | | | | |
| | Verfahrensfehler | Straftaten eigene | Beihilfe | Verfassungsbrüche | EMRK Brüche |
| Berufungsklage 3 | | | | | |
| Vorphase | 5 | - | 194 | - | - |
| mündl. Verhandlung | 78 | 46 | 232 | 14 | 2 |
| schriftl. Urteil | 120 | 115 | 254 | 40 | 7 |
| 1107 | 203 | 161 | 680 | 54 | 9 |
| Berufungsklage 4 | | | | | |
| Vorphase | 5 | - | 179 | - | - |
| mündl. Verhandlung | 25 | 22 | 81 | 11 | 2 |
| schriftl. Urteil | 81 | 73 | 216 | 30 | 5 |
| 730 | 111 | 95 | 476 | 41 | 7 |
| Berufungsklage 5 | | | | | |
| Vorphase | 16 | 12 | - | 1 | - |
| mündl. Verhandlung | 139 | 120 | 345 | 20 | 3 |
| schriftl. Urteil | 433 | 540 | 1972 | 213 | 20 |
| 3834 | 588 | 672 | 2317 | 234 | 23 |
| 5671 | 902 | 928 | 3473 | 329 | 39 |

Stattdessen haben sie sich als Sprachrohr der größten Rechtsbeuger der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit betätigt,

- deren Geständnis der fortgesetzten Rechtsbeugung sie ignoriert haben ([JIG_K-LG_23150] I.A.6), und haben teilgenommen

am staatlich organisierten Betrug durch Verbeitragung der privaten Sparerlöse von 6,3 Mio Rentnern aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen und einer derzeitigen Betrugsbeute von über 30 Milliarden Euro auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>),

womit sie ihren Beitrag geleistet haben und leisten
zur Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland,
indem sie Willkürjustiz aus niederen Beweggründen betreiben, zu deren Umsetzung sie in den 3
Berufungsverfahren vorsätzlich (Zusammenfassung aus [\[IG_K-LG_23150\]](#) Teil II)
5.671 nachgewiesene Gesetzesbrüche begangen haben, darunter
918 eigene VERBRECHEN.

Damit haben Sie auch zugestanden, dass es nach [\[IG_K-LG_23150\]](#) Teil I.C mindestens die
folgenden Gründe gibt, warum Ihre sogenannte „Rechtsprechung“ in diesen 3 Berufungsverfahren
rechtsungültig ist:

- Die drei Berufungsverfahren_3, Berufungsverfahren_4 und Berufungsverfahren_5 wurden vom Bayerischen Landessozialgericht nicht in deutscher Sprache durchgeführt und deshalb sind deren sogenannte Urteile entsprechend § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) rechtsungültig
- Die Durchführung der drei Berufungsverfahren_3, Berufungsverfahren_4 und Berufungsverfahren_5 durch die 5 Richter des Bayerischen Landessozialgerichts ist gleichzusetzen mit der Verweigerung des **grundrechtsgleichen Rechtes auf „rechtliches Gehör“ nach Artikel 103 GG und Artikel 6 und Zusatzprotokoll Artikel 1 des EMRK.**
- Ihre „Urteile“ werfen die Frage nach der Rechtskraft von kriminellen Orgien auf; solche „Urteile“ „im Namen des Volkes“ zu verkünden, missbraucht die staatliche Gewalt. Dies erfolgt mit dem Vorsatz eine „Rechtsprechung“ nicht nach „Gesetz und Recht“, sondern nach Willkür durchzuführen, also die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Rechtsstaat und die Demokratie zu beseitigen; dies erfüllt den Straftatbestand **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**
(1) Wer es unternimmt, **mit Gewalt** oder durch Drohung mit Gewalt
 1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
 2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,wird **mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.**
(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
Ihre sogenannten „Urteile“ sind **nichtig**.

(Dr. Arnd Rüter)

Liste der Anlagen vom 19.08.2023:

- | | |
|---------------------------------|--|
| [IG_K-LG_23122] | 20221020-20221105_ANALYSE und AUSWERTUNG des GEDÄCHTNISPROTOKOLLS zur mündlichen Verhandlung 19-10-2022 zu den Berufungsklagen 3 und 4 (vom 20-04-2022) und 5 (vom 04-08-2022) (67 Seiten) |
| [IG_K-LG_23147] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 3 (39 Seiten) |
| [IG_K-LG_23148] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 4 (30 Seiten) |
| [IG_K-LG_23149] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 5 (41 Seiten) |
| [IG_K-LG_23150] | 20221020-20230810 TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Taten der Richter in den Berufungsverfahren 3_4_5 vor dem Bayerischen Landessozialgericht (64 Seiten) |

womit sie ihren Beitrag geleistet haben und leisten
zur Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland,
indem sie Willkürjustiz aus niederen Beweggründen betreiben, zu deren Umsetzung sie in den 3
Berufungsverfahren vorsätzlich (Zusammenfassung aus [IG_K-LG_23150] Teil II)
5.671 nachgewiesene Gesetzesbrüche begangen haben, darunter
918 eigene VERBRECHEN.

Damit haben Sie auch zugestanden, dass es nach [IG_K-LG_23150] Teil I.C mindestens die
folgenden Gründe gibt, warum Ihre sogenannte „Rechtsprechung“ in diesen 3 Berufungsverfahren
rechtsungültig ist:

- Die drei Berufungsverfahren_3, Berufungsverfahren_4 und Berufungsverfahren_5 wurden vom Bayerischen Landessozialgericht nicht in deutscher Sprache durchgeführt und deshalb sind deren sogenannte Urteile entsprechend § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) rechtsungültig
- Die Durchführung der drei Berufungsverfahren_3, Berufungsverfahren_4 und Berufungsverfahren_5 durch die 5 Richter des Bayerischen Landessozialgerichts ist gleichzusetzen mit der Verweigerung des grundrechtsgleichen Rechtes auf „rechtliches Gehör“ nach Artikel 103 GG und Artikel 6 und Zusatzprotokoll Artikel 1 des EMRK.
- Ihre „Urteile“ werfen die Frage nach der Rechtskraft von kriminellen Orgien auf; solche „Urteile“ „im Namen des Volkes“ zu verkünden, missbraucht die staatliche Gewalt. Dies erfolgt mit dem Vorsatz eine „Rechtsprechung“ nicht nach „Gesetz und Recht“, sondern nach Willkür durchzuführen, also die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Rechtsstaat und die Demokratie zu beseitigen; dies erfüllt den Straftatbestand
§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB
(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt
 1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
 2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.
(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
Ihre sogenannten „Urteile“ sind **nichtig**.



(Dr. Arnd Rüter)

Liste der Anlagen vom 19.08.2023:

| | |
|-----------------|--|
| [IG_K-LG_23122] | 20221020-20221105_ANALYSE und AUSWERTUNG des GEDÄCHTNISPROTOKOLLS zur mündlichen Verhandlung 19-10-2022 zu den Berufungsklagen 3 und 4 (vom 20-04-2022) und 5 (vom 04-08-2022) (67 Seiten) |
| [IG_K-LG_23147] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 3 (39 Seiten) |
| [IG_K-LG_23148] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 4 (30 Seiten) |
| [IG_K-LG_23149] | 20230424 ANALYSE und AUSWERTUNG des schriftlichen Urteils zur Berufungsklage 5 (41 Seiten) |
| [IG_K-LG_23150] | 20221020-20230810 TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Taten der Richter in den Berufungsverfahren 3_4_5 vor dem Bayerischen Landessozialgericht (64 Seiten) |

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025733 2838 11.09.23 13:39
Sendungsnummer: RT 7310 5992 9DE
Einschreiben

5 Brief in
Sammelkuvert
LSG



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



<https://www.deutschepost.de/sendung/receiptDisplay.html?resultType=simple>



Shop Versenden ▾ Empfangen ▾ Geschäftskunden ▾ Hilfe & Tipps ▾



SENDUNGSVERFOLGUNG Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

Sendungsnummer: RT731059929DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

PLZ: 80539

ZBez: 36

Empfangsberechtigter: Empf EmpfBev And. EmpfBer

Empfangsbestätigung: Ich bestätige, die o.g. Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum u. Unterschrift
Empfangsberechtigter

12.09.2023

Soden

Name u. Vorname
in Großbuchstaben

BAYERISCHES